

Name	e des Revierinhab	ers		Revier-Nummer
Beze	ichnung des Jagdr	eviers		
Unte Hohe	s Soest ere Jagdbehörde er Weg 1 - 3 04 Soest)		
Anz	eige der Kir	rstellen		
(GV.				tzdurchführungsverordnung vom 31.03.2010 Artikel 2 des Landesjagdgesetzes vom
untei 84 K	r Beifügung eine oordinatensystei	s Lageplanes im N	//aßstab nd Breite	enn die Kirrstellen der Unteren Jagdbehörde von 1 : 5.000 oder 1 : 10.000 und im WGS ngrad jeweils in Grad und Bogenminuten mit d."
		olgende im <mark>beige</mark> erten Kirrstellen im (<mark>ageplan</mark> kenntlich gemachten (Kreis) und en Jagdrevier an:
1.	Längengrad Breitengrad		2.	Längengrad Breitengrad
3.	Längengrad Breitengrad		4.	LängengradBreitengrad
5.			6.	Längengrad Breitengrad
7.	Längengrad Breitengrad		8.	Längengrad Breitengrad
Mobi Erklä Ich h der l	I-Telefon vor Ort <u>ärung:</u> labe Kenntnis da Kirrstellen gemä	bestimmen. avon, dass die nich	nt ordnur . 2 der v	e können Sie mittels einer App und einem ngsgemäße oder nicht vollständige Anzeige r.g. Bestimmung als Ordnungswidrigkeit mit
Ort		, den Datum		Unterschrift
Oit		Datum		Ontersonni

